

0406/2013/44

SPR'in/Obm./1. SPR (SPR Dorfänger / SPR Kubiak / 61 / 30 / 10.1

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

An die
 Stadtpräsidentin
 Frau Anna-Katharina Schättiger
 Großflecken 59
 24534 Neumünster

BfB Rathausfraktion
 Christianstraße 59
 24534 Neumünster
 Esther Hartmann
 Tel. 01629422677

23. Oktober 2017

E. 24.10.17
24.10.17

25.10.17

li

Prüfauftrag zu den Kostenbescheiden der Anwohner/Innen im Hufeisenweg

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Sitzung der nächsten Ratsversammlung am 21.11.2017.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Hartmann und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen, dass die Verwaltung prüfen soll, auf welcher rechtlichen Grundlage man den Anwohner/Innen im Hufeisenweg die zu Unrecht erhobenen Kostenanteile erstatten kann.

Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, so ist zu prüfen, ob die zu Unrecht gezahlten Kosten aufgrund von Kulanz erstattet werden können.

Begründung:

In unserer kleinen Anfrage vom 05.10.2017 teilen Sie uns mit, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern den zu Unrecht erhobenen Kostenanteil der Straßenausbaubeiträge nicht erstatten wollen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Kostenbescheide die nachweislich zu Unrecht durch falsche Kostenberechnungen ergangen sind, nicht aufgehoben und/oder abgeändert werden.

Es kann nicht angehen, dass nur klagende Bürgerinnen und Bürger ihr Geld zurück erhalten, dies wäre grob unbillig und verstößt aus unserer Sicht gegen das Gebot der Gleichbehandlung. Von daher ist eine Kulanzlösung, wenn es keine rechtliche Grundlage gibt, erforderlich.